

**Generell gelten für alle Kollegiengebäude folgen Vorgaben:**

<b>NICHT erlaubt sind Aushänge an</b>	<b>erlaubt sind Aushänge an</b>
Türen (Verletzungsgefahr, da man nicht die entgegenkommende Person sieht)	Sandsteinflächen
Fußböden	Betonflächen
Sicherheitshinweisschildern	den Seitenwänden der Recyclingmülleimer
sonstigen Hinweisschildern, Schauwänden und Wegweisern	Treppengeländern (sofern keine Einschränkung in ihrer Sicherheitsfunktion entsteht)
den Aufzügen und an den Aufzugstüren (Brandschutzbestimmung)	den Glasbereichen neben den Türen
außerhalb der Gebäude bzw. auf Freiflächen (es käme ansonsten zu zusätzlichen Plakaten von Externen!)	
neuwertigen, gestrichenen Wänden	

**Des Weiteren gilt für die einzelnen Kollegiengebäude zusätzlich zu den o. g. Regelungen folgendes:**

**Kollegiengebäude I**

<b>NICHT erlaubt sind Aushänge an</b>	<b>erlaubt sind Aushänge an</b>
der Prometheushalle incl. der Stucksäulen unmittelbar vor der Aula	den Sandsteinflächen
den „Tapeten“ in den Gängen	den Geländern der Treppen (sofern keine Einschränkung in ihrer Sicherheitsfunktion entsteht)
den Stuckwänden mit Patina in den Gängen (sieht aus wie Bronze ist aber Stuck!)	den Aufzugsseiten (silberne Fläche, <b>nicht</b> Aufzugstür und <b>nicht</b> Innenraum)
den Bedienelementen für die Aufzüge	
den Sicherheitshinweisen an den Aufzügen	

**Kollegiengebäude II**

<b>NICHT erlaubt sind Aushänge an</b>	<b>erlaubt sind Aushänge an</b>
den Eingangstüren mit Glasbereich	den Glasbereichen zwischen den Türen (je drei Glasflächen auf jeder Seite des KG II)
der Bordüre in der 1. Etage (Absturzgefahr)	den Treppengeländer (sofern keine Einschränkung in ihrer Sicherungsfunktion entsteht)
den PC – Terminals des Rechenzentrums	den Stahlsäulen in der Eingangshalle
den Schautafeln und Sicherheitshinweisen	den Betonflächen neben den Hörsälen und Seminarräumen sowie der Betonfläche an der Außenwand des Audimax
den Aufzügen außen, innen und daneben (außer der anschließenden Glasflächen)	der Glasfläche neben den Aufzügen
den Türen der Hörsäle und Seminarräume	den Betonflächen der Treppenaufgänge
den Glasflächen der Treppenhäuser zur Gebäudeaußenseite hin	den Glasflächen die sich im innern des Gebäudes befinden (z. B. im 2. Stock hin zum juristischen Seminar)
	den Eingängen zum juristischen Seminar (seitlich auf Kästen / Schließfächern sowie an den Etagengeländern)

**Kollegiengebäude III**

<b>NICHT erlaubt sind Aushänge an</b>	<b>erlaubt sind Aushänge an</b>
den Eingangstüren mit Glasbereich	den Betonflächen des KG III
den Aufzügen außen, innen und daneben	den Durchgängen im KG III: auf den Türen verboten, neben den Türen auf den Glasflächen erlaubt, sowie auf den Betonflächen neben den Türen erlaubt
den Säulen im Außenbereich vor dem Eingang zum KG III	den Betonflächen der Treppenaufgänge
den Türen und Glasbereichen im Hörsaalbau (Aquarium) des KG III insbesondere im Außenbereich	den Säulen im Erdgeschossdurchgang des KG III
	den Betonwänden im Innenbereich des Hörsaalbaus des KG III (Aquarium)

**Kollegiengebäude IV**

<b>NICHT erlaubt sind Aushänge an</b>	<b>erlaubt sind Aushänge an</b>
dem Haupteingang des KG IV: Glasflächen, Seitenbereiche mit Ornamenten (nicht zwischen den Sandsteinsäulen)	dem Haupteingangsbereich des KG IV: auf Sandsteinfassade, jedoch nicht zwischen den Sandsteinsäulen
den Alarmtüren (z.B. neben den Fachschaftsräumen)	den Treppenaufgängen hinten und vorne
den sich seitlich der Aufzüge befindlichen Wänden	Den gegenüber der Fachschaftsräume liegenden Bereichen
den Fenstern im Eingangsbereich (sonst kommt kein Licht in den Raum)	Den Heizkörpern im Eingangsbereich des KG IV
	Den Glasflächen, die an der Bibliothek gelegen sind
	Den seitlichen Bereichen auf den Schließfächern
	Dem Eingangsbereich der Bibliothek (auf Höhe Garderobenschildes)